

Geistes- und Sozialwissenschaften: Money Follows Co-operation Line-Verfahren (= International Co-investigator Scheme) mit Grossbritannien

Abkommen zwischen SNF, ESRC (UK) und AHRC (UK)

1. Prinzip

Um die Zusammenarbeit der Forschenden in den Geistes- und Sozialwissenschaften mit britischen PartnerInnen zu vereinfachen, haben der SNF, der britische Economic and Social Research Council (ESRC) und der britische Arts and Humanities Research Council (AHRC) ein Abkommen über das Money follows Co-operation Line Verfahren (= International Co-investigator Scheme) geschlossen.

Somit können Einzelprojekte in den Geistes- und Sozialwissenschaften (Einreichung in Abt. I) ab dem Stichtag 1. April 2014 Projektteile in Grossbritannien beinhalten. Bei der Gesuchseinreichung können also finanzielle Mittel für Projektteile in Grossbritannien mit beantragt werden. Diese werden dann ebenfalls vom SNF finanziert.

2. Vorgehensweise

Die Gesuche mit britischen Projektteilen können zu den gewohnten Eingabeterminen der Projektförderung am 1. Oktober und 1. April eingereicht werden. Die Eingabe erfolgt über die Web- Plattform mySNF (www.mysnf.ch), unter Verwendung der Standard-Formulare. Zusätzlich wird ein kurzes Formular beigefügt (verfügbar auf der SNF-Website und auf mySNF), mit dem der Mehrwert, der durch die Partnerschaft entsteht, beschrieben wird. Dieses Formular wird an das Gesuch auf mySNF angehängt.

Der für Forschung in Grossbritannien verlangte Budgetanteil darf 30% des Projektbudgets nicht übersteigen und wird ebenfalls vom SNF finanziert. Durch den SNF werden die Forschungskosten und die jeweils ortsüblichen Salärkosten (keine Overheadkosten) finanziert.

Die Evaluation des Gesamtprojekts erfolgt durch die Abteilung I des Forschungsrats.

Die Money follows Co-operation Line-Gesuche werden gemeinsam mit den rein schweizerischen Gesuchen evaluiert. Es steht kein zusätzliches Budget zur Verfügung. Die eingereichten Gesuche dürfen keine thematischen Überlappungen mit anderen beim SNF eingereichten Gesuchen oder bereits laufenden Projekten aufweisen.

Umgekehrt werden schweizerische Projektteile (ebenfalls mit einem Volumen bis zu 30% des Gesamtbudgets) in von ESRC bzw. AHRC geförderten Projekten mitfinanziert. Es gelten dann die Regelungen der betreffenden Förderorganisationen (müssen direkt bei ESRC und AHRC erfragt werden).

18. November 2013